## **Gemeinde Bobitz**

Der Bürgermeister

# Öffentliche Niederschrift

# Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

Sitzungstermin: Montag, 13.08.2012

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr Sitzungsende: 20:15 Uhr

Ort, Raum: Kommunalgebäude, Bobitz

#### Anwesende:

Herr Hartmuth Haase - BI Beidendorf anwesend anwesend Herr Steffen Pittelkow - Einzelbewerber anwesend Herr Thomas Böttiger - Neue Gemeinde Bobitz Herr Frank Heyduck - Neue Gemeinde Bobitz anwesend Herr Hans-Jürgen Quandt - Neue Gemeinde Bobitz anwesend Frau Christa Wulf - WGBei anwesend anwesend Herr Jens Blum - WGBei Herr Henryk Glowalla - Einzelbewerber anwesend anwesend Herr Falko Remer - Neue Gemeinde Bobitz Frau Kathi Krtschil - Einzelbewerberin anwesend

#### Gäste:

Herr Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter Herr Mahnel, Planer 3 Bürger/innen

## Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 09.07.2012 und Protokollkontrolle
- Informationen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister
- Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der GV-Sitzung am 09.07.2012 gefassten Beschlüsse

7 Stellungnahme der Gemeinde Bobitz zum Neubau einer 20kV Erdkabeltrasse zwischen den Ortschaften Plüschow Dorf, Klein Krankow und Groß Krankow durch die E.ON edis AG VO/GV09/2012-533

8 Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Bobitz für den Bereich Saunstorf "Gut Saunstorf – ein Ort der Stille" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB Abwägungsbeschluss

VO/GV09/2012-536

9 Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Bobitz für den Bereich Saunstorf "Gut Saunstorf – ein Ort der Stille" im Verfahren nach § 13 BauGB Satzungsbeschluss

VO/GV09/2012-537

10 Stellungnahme zum vorzeitigen vorhabenbezogener Bebauungsplan der Gemeinde Zickhusen "Biogasanlage Zickhusen" der Gemeinde Zickhusen VO/GV09/2012-543

#### Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Bürgermeister**, **Herr Haase**, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

# zu 2 Einwohnerfragestunde

- ➤ **Herr Dopp** bedankt sich für die finanzielle Unterstützung der Gemeinde für den Sportverein und fragt an, ob es nicht eine Möglichkeit gäbe, die Sporthalle farblich instand zu setzen?
- ➤ Frau Pacholke bittet darum, sich intensiv um den weiteren Ausbau von Radwegen zu bemühen und bemängelt, dass die Straße von Dambeck nach Dalliendorf sehr große Mängel aufweist, der Gehweg in der Krankower Straße unbedingt ausgebessert werden muss und die Anbindung des straßenbegleitenden Radweges Bobitz Groß Krankow im Bereich der Autoscheune ebenfalls noch notwendig ist.

Insgesamt erhält sie Antworten auf ihre Fragen, wobei die Instandsetzungsprobleme durch die zuständigen Fachbereiche in Ordnung gebracht werden müssen.

## zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Haase beantragt, dass die während der Ladungsfrist eingegangene Anfrage zur Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Zickhusen "Biogasanlage Zickhusen" (Vorlage Nr. ...543) in der Gemeindevertretung als Tagesordnungspunkt 10. gehandelt wird, da ansonsten die Gemeinde nicht mehr in der Lage ist, dazu eine Stellungnahme abzugeben.

Der Antrag auf Änderung der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 09.07.2012 und Protokollkontrolle

## Billigung der Sitzungsniederschrift:

Die vorliegende Sitzungsniederschrift wird einstimmig angenommen.

#### Protokollkontrolle:

---

zu 5 Informationen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister

#### Der Bürgermeister informiert über:

- die Vorfahrtsregelung und Verkehrsbeschilderung in Beidendorf, wobei er darauf hinweist, dass laut Schreiben des Amtes Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen dieser Bereich als Zone 30 ausgewiesen ist und daher keine Verkehrsbeschilderung notwendig sei.
- die Schöffenwahl für die ordentlichen Gerichte im Jahre 2013 und dass die Gemeinde Bobitz 2 Schöffen zu wählen hat.

#### Herr Rohde informiert über:

die Situation des Wegebaus in Rastorf sowie dass der vorhandene Schacht keine Möglichkeiten gibt, das Regenwasser der Straße aufzunehmen und dass für den Fahrgastunterstand in Saunstorf noch keine Entscheidung durch den Fördermittelgeber erfolgt ist, weil das entsprechende Förderprogramm durch die Landesregierung noch nicht verabschiedet ist.

zu 6 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der GV-Sitzung am 09.07.2012 gefassten Beschlüsse

**Der Bürgermeister** gibt die im nicht öffentlichen Teil der GV-Sitzung am 07.05.2012 gefassten Beschlüsse bekannt.

zu 7 Stellungnahme der Gemeinde Bobitz zum Neubau einer 20kV Erdkabeltrasse zwischen den Ortschaften Plüschow Dorf, Klein Krankow und Groß Krankow durch die E.ON edis AG

Vorlage: VO/GV09/2012-533

Herr Quandt erläutert die Beschlussvorlage und legt den Trassenverlauf dar.

Sodann wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt dem Neubau einer 20 kV Erdkabeltrasse durch die E.ON edis AG zwischen den Ortschaften Plüschow und Groß Krankow inklusive der Ortschaft Klein Krankow zuzustimmen. Die Lage der Trasse ist auszugweise in der Anlage ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Änzahl der Mitglieder des Gremiums:

davon besetzte Mandate:

davon Anwesende:

Ja- Stimmen:

Nein- Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Befangenheit nach § 24 KV M-V:

zu 8 Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Bobitz für den Bereich Saunstorf "Gut Saunstorf – ein Ort der Stille" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB Abwägungsbeschluss Vorlage: VO/GV09/2012-536

**Herr Mahnel** als zuständiger Städteplaner erläutert die Situation, die zur Veränderung des vorhandenen Planes geführt hat. Insbesondere geht er darauf ein, wie die zukünftige Firsthöhe des neuen Gebäudes, welches Ausgangspunkt für die Planung ist, sein wird.

Die Hinweise und Auflagen des Landkreises NWM zur Planung werden umgesetzt und in der Abwägung berücksichtigt.

**Herr Quandt** macht darauf aufmerksam, dass bereits bei der Beantragung des Bauvorhabens das Einvernehmen der Gemeinde für die veränderte Traufhöhe gegeben wurde.

Sodann wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

## Beschluss:

- 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der Anlage zum Beschluss geprüft. Die Anlage über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen ist Bestandteil dieses Beschlusses. Es ergeben sich:
  - zu berücksichtigende,
  - teilweise zu berücksichtigende,
  - nicht zu berücksichtigende

Anregungen und Stellungnahmen. Maßgebliche Belange wurden beachtet und eingearbeitet.

2. Das Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen wird beauftragt, die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe anhand von Auszügen aus diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	10
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	10
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-

zu 9 Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Bobitz für den Bereich Saunstorf "Gut Saunstorf", ein Ort der Stille" im Verfahren nach § 13

den Bereich Saunstorf "Gut Saunstorf – ein Ort der Stille" im Verfahren nach § 13 BauGB Satzungsbeschluss

Vorlage: VO/GV09/2012-537

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung ist eine Anlage zur Abwägung übergeben worden, welche Bestandteil des Beschlusses ist.

Nach kurzer Beratung wird über den Beschlussgegenstand abgestimmt.

#### Beschluss:

- 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 86 BauGB als Satzung.
- 2. Die Begründung wird gebilligt.
- 3. Das Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg Bad Kleinen wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

# Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Änzahl der Mitglieder des Gremiums:

davon besetzte Mandate:

davon Anwesende:

Ja- Stimmen:

Nein- Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Befangenheit nach § 24 KV M-V:

zu 10 Stellungnahme zum vorzeitigen vorhabenbezogener Bebauungsplan der Gemeinde Zickhusen "Biogasanlage Zickhusen" der Gemeinde Zickhusen Vorlage: VO/GV09/2012-543

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erörtern sehr umfangreich das Vorhaben zur Biogasanlage Zickhusen. Sie sind einheitlich der Auffassung, dass im Territorium zu große Anlagen gebaut werden und sich daraus zukünftig eine Monokultur entwickeln wird. Obwohl in den Unterlagen zur Biogasanlage der Rohstoffkreislauf ausgewiesen ist befürchten Sie, dass zukünftig durch die Verknappung der Nahungsmittel und nach Auslaufen der Verträge sich die Verkehrssituation erheblich verschlechtern wird. Biogasanlagen sollten der regionalen Wertschöpfung dienen und sich entsprechend der Größenordnung nur für landwirtschaftliche Betriebe finanzell lohnen.

Es erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt dem vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Zickhusen "Biogasanlage Zickhusen" zuzustimmen. Die Gemeinde Bobitz hat keine Hinweise oder Bedenken.

# Abstimmungsergebnis: Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiu

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	10
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	10
Ja- Stimmen:	-
Nein- Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Somit hat der Beschlussvorschlag keine Zustimmung gefunden.

Haase	Rohde
Bürgermeister	Protokollführung